

Stand August 2017

## Bestimmungen zur Nutzung der ICT-Infrastruktur an der Kreisschule Seedorf Computer, Internet, WLAN und private Geräte

Der Kreisschule Seedorf ist es wichtig, ihre Schülerinnen und Schüler mit den verschiedensten ICT-Bereichen auf pädagogisch sinnvolle Weise vertraut zu machen. Bei der Benutzung der ICT-Infrastruktur gilt es, gewisse Regeln einzuhalten.

Zu Beginn der 1. Oberstufe erhalten alle Schülerinnen und Schüler der Kreisschule Seedorf eine schuleigene Emailadresse (Vorname.Name@sus.ksseedorf.ch). Diese ermöglicht ihnen zugleich den Zugang zu unserem Schulportal (<http://portal.ksseedorf.ch>). Auf diesem Portal (SharePoint) haben die Lernenden Zugriff auf die digitalen Schuldokumente und Unterrichtsmaterialien sowie einen Austauschbereich für die Zusammenarbeit. Im persönlichen OneDrive können die Lernenden ihre privaten Dokumente ablegen und auch von zu Hause aus darauf zugreifen. Über den Schulportalzugang dürfen die Schülerinnen und Schüler das volle Office365 auf ihren privaten Geräten installieren. Sobald sie die Schule verlassen, verlieren sie die Lizenzberechtigung von Office 365.

Für den Unterricht stehen den Lehrpersonen und den Lernenden eine Vielzahl an schuleigenen Computern und das WLAN-Netz «KSSeedorf-Schule» zur Verfügung.

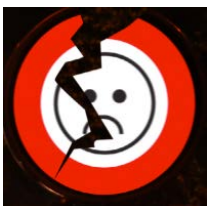
Für die privaten Smartphones, Laptops oder Tablets können die Lernenden mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten das WLAN-Netz «KSSeedorf-Schueler» nutzen. Die Einwilligung hierfür wird jährlich zu Beginn eines neuen Schuljahres eingeholt.

### 1. Regeln für die Computer- und Internetnutzung an der Kreisschule Seedorf



#### Computer- und Internetzeiten legen die Lehrpersonen fest

Die Lehrpersonen legen mit mir fest, wann ich während des Unterrichts am Computer und / oder mit dem Internet arbeiten darf. Sie kann festlegen, welche Internetseiten ich besuchen darf. Ohne Einwilligung der Lehrperson benutze ich die Computer, andere Geräte und das Internet nicht.



#### Geräte sorgfältig behandeln

Ich behandle die Geräte unserer Schule mit Sorgfalt. Entdecke ich Schäden oder verursache ich solche unabsichtlich, informiere ich sofort meine Lehrperson. Für nicht gemeldete, schon vorhandene Schäden kann ich verantwortlich gemacht werden.



#### Kein Essen und Trinken an den PCs

Während des Arbeitens mit den Computern ist Essen und Trinken nicht erlaubt, damit die Geräte sauber bleiben und auch sonst keinen Schaden nehmen.



#### Passwörter niemandem verraten + weitergeben

Meine und fremde Passwörter sind geheim! Ich verrate sie niemandem und versuche auch nicht, fremde Passwörter (z.B. Passwörter der Schulcomputer oder des Schul-WLANs) herauszufinden, diese zu nutzen oder weiterzugeben.



## Vorsicht bei E-Mails und Anhängen

Ich öffne nur E-Mails von Leuten, die ich kenne. Anhänge öffne ich nur, wenn ich den Absender kenne und dieser vertrauenswürdig ist. Bin ich unsicher, frage ich die Lehrperson.

## Höflichkeit im Internet (Netiquette)

Ich bin höflich zu anderen im Internet und beleidige oder schikaniere niemanden - denn auch am "anderen Ende" sitzt ein Mensch.

## Unangenehme Websites melden

Seiten mit Darstellungen von Gewalt, Sex und Rassismus darf ich nicht anschauen. Stosse ich ungewollt auf eine solche Seite, melde ich dies der Lehrperson.

## Copyright (Inhalte gehören dem, der sie herstellte)

Wenn ich für meine Arbeit in der Schule Bilder, Texte und Töne aus dem Internet verwende, gebe ich die Quellen exakt an.

## Namen, Adressen und Fotos

Im Internet gebe ich niemals meinen vollen Namen, meine Adresse, Telefonnummer, Schule, die Namen meiner Freunde etc. an oder verschicke niemals persönliche Fotos an Unbekannte. Im Chat verwende ich einen "Nicknamen".

## Download und Installation von Programmen verboten

Ich downloade und installiere ohne Einwilligung der Lehrperson keine Programme auf den Schulcomputern. Sie können ein Sicherheitsrisiko bergen und dem Computer schaden.

## Einkauf verboten

Ich bestelle und kaufe nichts im Internet der Schule.  
Unsere Computer sind nur für den Einsatz schulischer Inhalte bestimmt.

## Auf keine fremden Daten zugreifen und keine fremden Daten löschen

Die Daten anderer unterliegen dem Urheberrecht und dürfen von mir nur mit Zustimmung des Verfassers geöffnet oder gelöscht werden.

## 2. Regeln für die Nutzung des WLAN-Netzes «KSSeedorf-Schueler»

Die Kreisschule Seedorf stellt ihren Schülerinnen und Schülern im Bereich des Schulgebäudes von 07.00 – 17.00 Uhr einen kostenlosen Internetzugang über das schuleigene WLAN-Netz «KSSeedorf-Schueler» zur Verfügung, sofern die folgenden Regelungen anerkannt werden. Diese sind Teil der Schulordnung.

Ein grundsätzlicher Anspruch auf die Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden.

Mit der Nutzung des WLAN-Zugangs sind folgende Regelungen zu beachten.  
Diese Regelungen gelten für alle schulischen und privaten Geräte.

1. Der Zugang zum Internet darf für private und für schulische Zwecke genutzt werden.  
Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten.  
Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen. Bei allen Zuwiderhandlungen und somit unzulässige Aktivitäten haftet der Schüler / die Schülerin und nicht die Schule. Die Geräte können im WLAN auf Dauer blockiert werden.
2. Es dürfen keine Spiele, Programme usw. heruntergeladen werden, ausser auf Anweisung einer Lehrperson.
3. Während des Unterrichts sind alle Smartphones grundsätzlich ausgeschaltet. Die Verbindung zum WLAN-Netz «KSSeedorf-Schueler» muss getrennt sein! → Flugmodus  
Alle anderen privaten Geräte wie Tablets sind grundsätzlich ausgeschaltet. Die Benutzung all dieser Geräte und des WLANs sind während des Unterrichts nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Lehrperson erlaubt.  
Sie werden in erster Linie für Kurzrecherchen im Internet eingesetzt, wenn die von der Schule zur Verfügung gestellten Geräte spontan nicht verfügbar sind oder ein Hochfahren sich nicht lohnt.
4. Nutzungseinschränkungen durch die von der Schule eingesetzte Jugendschutzfiltersoftware sind zu akzeptieren.  
Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
5. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit oder Softwareschäden bei den von den Schülerinnen und Schülern genutzten privaten Geräten. Die Verantwortung hierfür liegt ausschliesslich bei den Nutzerinnen und Nutzern.
6. Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur wird durch die Kreisschule Seedorf zur Anzeige gebracht.
7. Die Lehrpersonen sind jederzeit berechtigt die privaten Geräte in Bezug auf die Netzwerknutzung zu kontrollieren.
8. Der WLAN-Zugang für private Geräte der Lernenden, welche nicht über die notwendige Einwilligung der Erziehungsberechtigten verfügen, wird von unserem ICT-Verantwortlichen geblockt.